



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
März 2021

Machen Sie sich Sorgen um ein Kind / eine*n Jugendliche*n? Hier erhalten Sie Informationen zu einem kompetenten, kostenfreien Beratungsangebot

Sie arbeiten in einem Bereich, in dem Sie beruflich mit Kindern, Jugendlichen oder deren Familien zu tun haben (beispielsweise im medizinischen Bereich, in einem Musik-/Sportverein, als Lehrer, in der ambulanten Pflege)?

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zu dem Beratungsangebot der *Insoweit erfahrene Fachkraft – IseF (Fachkraft für Kinderschutz)* in München.

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind / eine*n Jugendliche*n machen - beispielsweise weil sich ein Kind mit seinen Problemen oder Schwierigkeiten Ihnen anvertraut hat oder Sie ein komisches Bauchgefühl haben oder Sie sich Verhaltensweisen des Kindes*/Jugendliche*n einfach nicht erklären können - steht Ihnen ein sofortiges, kostenfreies und anonymes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Insoweit erfahrene Fachkräfte - IseF zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der IseF

- kann persönlich bei Ihnen / in den Räumen der Beratungsstelle oder telefonisch erfolgen
- unterstützt Sie bei der Einschätzung der Situation
- hilft Ihnen bei der Überlegung und Planung nächster Schritte
- informiert Sie über mögliche und geeignete Hilfeangebote
- informiert Sie über das Procedere einer möglichen Meldung beim Jugendamt
- erfolgt anonymisiert in Bezug auf das betroffene Kind / Jugendlichen
- ist vertraulich, unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt auf Wunsch anonym

Für die Inanspruchnahme der Fachberatung können Sie eine Beratungsstelle (siehe: Ihre nächstgelegene Einrichtung) frei wählen.

Sie erhalten nach Ihrer Anfrage bezüglich einer Fachberatung innerhalb von zwei Werktagen eine Rückmeldung durch die Insoweit erfahrene Fachkraft.

Die IseF ist rein unterstützend tätig. Das weitere Vorgehen beziehungsweise die Umsetzung der möglichen Schritte bleibt in Ihrer Verantwortung, solange das Jugendamt nicht informiert ist.

Aus formellen Gründen bittet Sie die Fachkraft, die Beratung mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Sie können auf Wunsch auch anonym bleiben.

Ist das Kindeswohl **akut** gefährdet, wenden Sie sich bitte werktags an das Sozialbürgerhaus unter www.muenchen.de/sbh ansonsten an die Polizei.

Uns ist es ein sehr großes Anliegen, Ihnen möglichst frühzeitig bei Bedenken, Unsicherheiten, einem „komischen Gefühl“... hilfreich zu sein und Sie bei Ihren Fragen zu unterstützen.

Kinderschutz geht alle an – darum sind Sie nicht alleine. Bitte holen Sie sich bei Bedarf die Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft!

Darüber hinaus: Angebot an Informationsveranstaltungen durch die IseF

Es ist die Absicht des Gesetzgebers, dass sämtliche Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit regelhaft in Kontakt kommen, möglichst kompetent Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen erkennen, wichtige Kooperationspartner*innen kennen und entsprechende Schritte einleiten können, um Gefährdungslagen zeitnah abzuwenden. Hierfür werden von den insoweit erfahrenen Fachkräften in München neben den eben beschriebenen Fachberatungen auch kostenfrei Informationsveranstaltungen (maximal 3 Stunden) angeboten.

Die Informationsveranstaltungen richten sich an sämtliche Fachkräfte, Einrichtungen, Vereine und Dienste, die Kinder und Jugendliche in allen Alters- und Entwicklungsstufen betreuen, beaufsichtigen, erziehen, ausbilden oder sonstigen vergleichbaren Kontakt zu diesen haben.

Inhalte der Informationsveranstaltungen können beispielsweise sein:

- Wie erkennen Sie Gefährdungslagen? Was sind gewichtige Anhaltspunkte?
- Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (beispielsweise körperliche, psychische Gewalt, Vernachlässigung)
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder / Jugendliche (sexueller Missbrauch)
- Aufgaben, Grenzen und Rahmenbedingungen der IseF-Fachberatung
- Rechtliche Grundlagen (zum Beispiel SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG))
- Aufgaben, Vorgehen, Hilfen des Jugendamtes
- Individuelle Themen nach Absprache

Für die Fachberatung zum Einzelfall und / oder eine Informationsveranstaltung durch eine IseF sowie für weitere Auskünfte zum Angebot der IseF in München rufen Sie bitte bei einer der Beratungsstellen an.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

<https://erziehungsberatung-muenchen.de/>

Gesetzliche Grundlagen für unser Handeln:

Der § 8a SGB VIII regelt das fachliche Vorgehen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Jugendamt.

Gemäß § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG¹ haben Personen, die - wie Sie - beruflich (mittelbar oder unmittelbar) in Kontakt mit Kindern / Jugendlichen stehen, den Anspruch, sich bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, für eine Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) beraten zu lassen.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte freuen sich über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Anlage:

IseF-Flyer des Stadtjugendamtes: „Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen“

1 KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz